

Hygienekonzept Proben Blasorchester

Nach Empfehlungen der Charité und dem Institut für Hygiene und Umweltmedizin
Universitätsmedizin Berlin und dem Bund Saarländischer Musikvereine.

Abstands- Hygiene und Schutzvorschriften zum Zwecke kultureller Bildung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- ❖ Symptom-Achtsamkeit:
Tägliche Selbstüberprüfung von auf COVID-19 hindeutende klinische Zeichen: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung.
Wenn eins oder mehrere dieser Zeichen auftreten, verbleibt die Musikerin/der Musiker zu Hause und sollte für eine Testung auf SARS-CoV-2 eine Ärztin/einen Arzt kontaktieren.
- ❖ Musikerinnen und Musiker, die einer Hochrisikogruppe für COVID-19 Infektionen (siehe Definitionen des Robert Koch-Instituts) angehören, können auf eigenen Wunsch am Spielbetrieb teilnehmen.
- ❖ Beachtung der Händehygiene und Hustenetikette, Händedesinfektion mindestens bei Betreten und Verlassen des Probenraums.
- ❖ Körperliche Distanz von mindestens 1,5 m im allgemeinen Umgang der Musikerinnen, Musiker und Dirigent.
- ❖ Regelmäßige Durchlüftung des Probenraums.
- ❖ Meldepflicht:
Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen ist der Ortspolizeibehörde und dem Gesundheitsamt zu melden.
- ❖ Ob mit einer höheren Anzahl von Musikerinnen und Musikern in dem Vereinsraum geprobt werden kann, ist auf Antrag von der zuständigen Ortspolizeibehörde zu entscheiden.

Im Rahmen der persönlichen Hygiene sind folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- ❖ Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- ❖ Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- ❖ Händehygiene:
Regelmäßig und sorgfältig die Hände mit Flüssigseife waschen, aber immer vor und nach dem Besuch der Toilette.
- ❖ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren.
- ❖ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- ❖ Es ist dafür Sorge zu tragen, dass genügend Wasch- bzw. Desinfektionsgelegenheiten vorhanden sind.

Bei der Mund-Nasen-Bedeckung gilt Folgendes:

- ❖ Es gibt keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Vereinsraum. Wichtig ist die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelung. Auf dem Weg zum und aus dem Probenraum innerhalb eines Gebäudes (Gang zur Toilette) ist das Tragen verpflichtend.
- ❖ Die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere die zur Mund-Nasen-Bedeckung sind den Mitgliedern zu erläutern.

Raumhygiene

- ❖ Im Rahmen der Raumhygiene ist der Stuhlabstand nach vorne von 2 m, zur Seite 1,5 m einzuhalten (ca. 4 bis 4,5 qm pro Person). Die Teilnehmerzahl ist abhängig von der Größe des Proberaumes.
Beispiel: bei einer Raumgröße von 55 m² etwa 12 Personen.
- ❖ Besonders wichtig ist das regelmäßige richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren (Stoßlüftung, und Querlüftung über mehrere Minuten alle 45 Minuten).
- ❖ Reinigung der Betriebsstätte, dabei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- ❖ Hygiene im Sanitärbereich entsprechend den kommunalen Vorgaben.

Orchesteraufstellung und Instrumentenempfehlungen:

- ❖ Bläser:
Stuhlabstand nach vorne 2 m, zur Seite 1,5 m.
Flüssigkeitsentfernung und Instrumentenreinigung mit Einmaltüchern (nach jeder Probe zu entsorgen) bzw. eigene Tüchern (nach jeder Probe mitzunehmen und zu waschen).
Blechbläser mit zusätzlicher Abdeckung (z.B. einem Tuch vor dem Schalltrichter oder einem Strumpf), welche den Schalltrichter ausreichend abdecken.
- ❖ Schlagzeuger:
Stuhlabstand 1,5 m.
Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Instrumenten und Zubehör.
- ❖ Harfen und Tasteninstrumente:
Stuhlabstand 1,5 m.
- ❖ Dirigent:
Abstand zu den Orchestermusikerinnen und -musikern mindestens 2 m.
- ❖ Notenständer und sonstige Ablageflächen sind nach der Probe zu reinigen.
- ❖ Notenwart desinfiziert seine Hände vor und nach dem Einordnen der Noten
- ❖ Zur möglichen Rückverfolgung von Infektionsketten werden die Probenteilnehmer listenmäßig erfasst. Die Listen werden nach einem Monat gelöscht/vernichtet.